

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Bundesrates  
Markus Stotter, BA  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.175.631

Wien, 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4369/J-BR vom 25. Februar 2026 der Abgeordneten Christoph Stillebacher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### **Zu Frage 1**

*Welche konkreten sachlichen Gründe rechtfertigen die Zerschlagung einer seit 2005 funktionierenden und bewährten Struktur des Finanzamts Landeck-Reutte – oder handelt es sich dabei um eine rein zentralistische Maßnahme ohne Rücksicht auf regionale Erfordernisse?*

Ziel der Neuausrichtung ist die Angleichung der Führungsspannen, die Reduktion struktureller Ungleichgewichte sowie die Herstellung ausgewogener Dienststellengrößen.

**Zu Frage 2**

*Warum wird der Standort Landeck entgegen jeder geografischen und verwaltungslogischen Vernunft der Dienststelle Feldkirch zugeordnet – und damit faktisch aus Tirol herausgelöst?*

Die Zuordnung des Standortes Landeck zu einer gemeinsamen Dienststelle mit den Standorten Feldkirch und Bregenz basiert auf einer bundesweiten Organisationslogik. Berücksichtigt wurden bestehende Kooperationsstrukturen, die angestrebte Größenharmonisierung der Dienststellen, regionale Arbeitsmarktentwicklungen, Bevölkerungsprognosen sowie Rekrutierungs- und Bindungspotentiale. Bundesländerübergreifende Organisationseinheiten entsprechen der funktionalen Ausrichtung des bundesweit zuständigen Finanzamtes Österreich (FAÖ).

**Zu Frage 3**

*Wie rechtfertigt das Ministerium die widersprüchliche Entscheidung, Reutte Innsbruck zuzuordnen, während Landeck gleichzeitig einem anderen Bundesland unterstellt wird?*

Auch bei der Zuordnung von Reutte standen funktional-strukturelle Kriterien im Vordergrund. Ziel ist es, eine sachgerechte Größenverteilung sicherzustellen, unnötige Splittungen zu vermeiden und definierte Höchstwerte bei Produktionsteams und Mitarbeitenden einzuhalten.

**Zu Frage 4**

*Ist dem Ministerium bewusst, welche massiven Mehrbelastungen – insbesondere durch zusätzliche Wegzeiten und Mautkosten (Arlbergtunnel) – diese Entscheidung für die Bevölkerung verursacht, und warum werden diese bewusst in Kauf genommen?*

Die Neuausrichtung der Dienststellen betrifft ausschließlich die interne organisatorische Zuordnung innerhalb der Bundesbehörde FAÖ. Für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ergeben sich keine zusätzlichen Wegzeiten oder Kosten. Die internen Kosten für die Finanzverwaltung können als geringfügig bezeichnet werden. Durch weitgehend digitale Prozessabläufe wird zudem eine effizientere Aufgabenvollziehung erwartet.

**Zu Frage 5**

*Welche konkreten Verschlechterungen in der Servicequalität erwartet das Ministerium selbst durch diese Zentralisierung, und warum werden diese dennoch akzeptiert?*

Die bestehenden Service- und Kommunikationswege bleiben unverändert aufrecht. Digitale Formate dienen wie schon bisher als wesentliche Ergänzung und sollen serviceorientiert auch weiter ausgebaut werden.

#### **Zu Frage 6**

*Inwiefern wurde die betroffene Bevölkerung, die regionalen Vertreter sowie die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt in diese Entscheidung eingebunden – oder wurde diese über ihre Köpfe hinweg getroffen?*

Die Neuausrichtung erfolgte auf Grundlage einer bundesweiten Organisationsanalyse unter Einbindung der zuständigen internen Fach- und Führungsebenen sowie der gesetzlich vorgesehenen Personalvertretungsorgane. Es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme innerhalb einer Bundesbehörde. Da keine Auswirkungen auf Serviceleistungen oder Standorte bestehen, war keine gesonderte Beteiligung auch weiterer Stakeholder erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der internen Kommunikation und Begleitung laufend informiert.

#### **Zu Frage 7**

*Welche konkreten Vorteile soll diese Maßnahme bringen, und für wen genau – die Bevölkerung im Tiroler Oberland oder ausschließlich die Verwaltungsstruktur des Bundes?*

Die Vorteile liegen in einer strukturell ausgewogenen und langfristig tragfähigen Organisationsstruktur des FAÖ. Durch harmonisierte Führungsspannen, ausgewogene Dienststellengrößen und klare organisatorische Zuständigkeiten wird die Steuerungsfähigkeit verbessert. Davon profitieren mittel- und langfristig sowohl die Verwaltungsorganisation als auch die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch stabile, planbare und qualitativ gesicherte Serviceleistungen.

**Zu Frage 8**

*Ist diese Maßnahme Teil einer generellen Strategie zur weiteren Ausdünnung staatlicher Infrastruktur im ländlichen Raum, und wenn ja, wie wird dies politisch gerechtfertigt?*

Die Neuausrichtung stellt keine Standortreform dar, daher kommt es zu keiner Reduktion regionaler Präsenz. Ziel ist ausschließlich eine interne organisatorische Optimierung innerhalb bestehender Strukturen.

**Zu Frage 9**

*Kann das Ministerium verbindlich zusichern, dass es zu keinem Abbau von Arbeitsplätzen an den Standorten Landeck und Reutte kommt – oder ist mittelfristig genau dies zu erwarten?*

Mit der organisatorischen Neuausrichtung sind keine unmittelbaren Personalreduktionen an den Standorten Landeck und Reutte verbunden. Strukturelle Effekte können sich, wie in jeder Organisation, durch natürliche Fluktuation (z. B. Pensionierungen) ergeben.

**Zu Frage 10**

*Wie will das Ministerium verhindern, dass sich die bereits bekannten negativen Folgen früherer Zentralisierungen – insbesondere längere Wege, geringere Erreichbarkeit und sinkende Servicequalität – erneut und verschärft wiederholen?*

Die Maßnahme ist keine Zentralisierung im Sinne einer Standortkonzentration. Da es sich um keine Standortreform handelt und Öffnungszeiten sowie persönliche Beratungsangebote unverändert aufrechterhalten bleiben, entstehen keine längeren Wege oder Einschränkungen der Erreichbarkeit des FAÖ. Zusätzlich werden digitale Serviceangebote weiter ausgebaut, um ergänzende, ortsunabhängige Zugänge zu ermöglichen. Die organisatorische Anpassung erfolgt unter der klaren Prämisse, Servicequalität und regionale Präsenz dauerhaft zu sichern.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

